

**23.01.01**

**A - Fz - G**

**Antrag**

**des Landes Sachsen-Anhalt**

---

**Entschlieung des Bundesrates zur Einfhrung von  
Gendatenbanken fr Rinder in das nach der VO (EG)  
Nr. 1760/2000 geltende System zur Kennzeichnung und  
Registrierung von Rindern und zur Etikettierung von Rindfleisch  
und Rindfleischerzeugnissen**

Der Ministerprsident des Landes  
Sachsen-Anhalt

Magdeburg, den 23. Januar 2001

An den  
Prsidenten des Bundesrates  
Herrn Ministerprsidenten  
Kurt Beck

Sehr geehrter Herr Prsident,

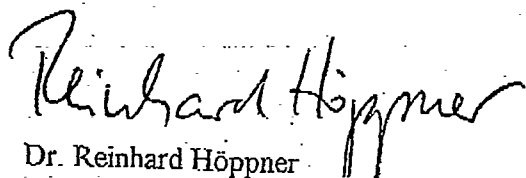
die Regierung des Landes Sachsen-Anhalt hat beschlossen, dem Bundesrat den  
als Anlage beigefgten Antrag ber eine

Entschlieung des Bundesrates zur Einfhrung von Gendatenbanken  
fr Rinder in das nach der VO (EG) Nr. 1760/2000 geltende System zur  
Kennzeichnung und Registrierung von Rindern und zur Etikettierung von  
Rindfleisch und Rindfleischerzeugnissen

zuzuleiten.

Ich bitte Sie, gem § 36 Abs. 1 der Geschftsordnung des Bundesrates den  
Antrag umgehend den zustndigen Ausschssen zuzuweisen, damit der  
Bundesrat am 16. Februar 2001 hierber beschlieen kann.

Mit freundlichen Gren

  
Dr. Reinhard Hppner

Anlage**Entscheidung des Bundesrates zur Einführung von Gendatenbanken für Rinder in das nach der VO (EG) Nr. 1760/2000 geltende System zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern und zur Etikettierung von Rindfleisch und Rindfleischzeugnissen**

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung,

- bei der Europäischen Gemeinschaft mit Nachdruck darauf hinzuwirken, dass die Gewebeprobeentnahme und deren genetische Determination als zusätzliches fälschungssicheres Element in das nach Art. 3 der VO (EG) Nr. 1760/2000 festgelegte System zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern aufgenommen wird und
- zugleich eine nationale Rechtsgrundlage zu schaffen, um ein rasches und abgestimmtes Vorgehen zu garantieren.

Begründung

Im Zusammenhang mit dem BSE-Problem ist offensichtlich geworden, dass das durch Art. 3 der VO (EG) Nr. 1760/2000 definierte System der Rinder- und Rindfleischkennzeichnung beruhend auf den Elementen

- Ohrmarken,
- elektronische Datenbank,
- Tierpässe,
- Bestandsregister und
- Rindfleischetikettierung

dem angestrebten Verordnungszweck noch nicht hinreichend gerecht wird.

Dies ist nach dem Stand der Technik zweifelsfrei nur über die genetische Determination von Gewebeproben mittels DNA-Analyse möglich. Dazu werden Gendatenbanken erforderlich, die stufenweise über Gewebe- und DNA-Banken eingeführt werden sollen.

Diese ermöglichen:

- die Herkunft von Tieren und Fleisch für Verbraucher, für die Überwachung und die am Rindersektor beteiligte Wirtschaft in jeder Lebens- oder Produktionsphase nachvollziehbar zu machen,
- die Lösung tierzüchterischer Aufgabenstellungen, wie z. B. der Erstellung von Abstammungsnachweisen und die markerunterstützte Selektion von genetisch bedingten Leistungsmerkmalen ermöglichen,
- die Erforschung genetisch bedingter Prädispositionen für TSE-Erkrankungen bei Rindern sind.

Die vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten einer solchen Datenbank und die überregionalen Wirtschaftsabläufe machen eine gemeinschaftsweite Einführung notwendig. Dazu bedarf es einer Gemeinschaftsvorschrift, die die bereits im Tierzüchtsektor bestehenden Identifikationsregelungen einbezieht.

Dessen ungeachtet besteht bereits auf nationaler Ebene Handlungsbedarf für die rasche Einführung dieses zusätzlichen Identifikationssystems als ein Element zur Wiederherstellung des Verbrauchervertrauens.